



Die Erweiterung des Entsorgungsparks Sankt Augustin-Niederpleis durch zwei Biogasanlagen wird grundsätzlich begrüßt. Durch diesen Schritt in eine zukunftsweisende Entsorgungs- und Energiepolitik wird das Leitmotiv der Stadt Sankt Augustin, „Wissensstadt plus“ unterstrichen. Weiter stellt die Erweiterung des Entsorgungsparks einen Beitrag zur Sicherstellung des Wirtschaftsstandortes Sankt Augustin dar.

Gleichwohl gilt es verschiedene Knackpunkte im Rahmen des Planverfahren ebenso zu berücksichtigen wie später im laufenden Betrieb der Anlagen:

- 1.) Aufgrund der bereits jetzt sehr angespannten Verkehrssituation auf der Niederpleiser Hauptstraße muss alles dafür getan werden, mögliche Zusatzverkehre über den Autobahnanschluss zu lenken. Hier wird die RSAG ausdrücklich dazu verpflichtet, Ihren Kunden und Lieferanten ausdrücklich die Einhaltung dieser Zufahrtsregelung aufzuzeigen und sie schriftlich dazu zu verpflichten. Weiter wird im Rahmen der weiteren Planung ein Verkehrsgutachten zu möglichen Auswirkungen auf den Verkehr in Niederpleis und Buisdorf eingefordert.
- 2.) Eine Geruchsbelästigung der Anwohner in Niederpleis, Buisdorf und Birlinghoven muss ausgeschlossen werden. Die RSAG stellt sicher, dass bei der Planung die aktuellen Standards der Technik in Bezug auf entsprechende Filteranlagen Anwendung finden und realisiert werden. Eine schriftliche Information an die Bürger erfolgt durch die RSAG ebenso wie der ausdrückliche Hinweis auf die entsprechenden Ansprechpartner für den Fall einer Geruchsbelästigung. Ein Ausdruck im Müllkalender kann hier nur ergänzend wirken. Gleiches gilt für die Öffnungszeiten. Diese sollten die Wochenenden grundsätzlich mit Beginn am Freitag Mittag ausklammern.
- 3.) Zur Reduzierung der Kommunikationsebenen und -Wege bei Beratungsbedarf in der Planung als auch im laufenden Betrieb sollte die Betriebserlaubnis für beide Anlagen bei der RSAG liegen.
- 4.) Es sollen Verhandlungen mit der EVG Sankt Augustin darüber geführt werden, in welcher Art und Weise eine Zusammenarbeit zwischen RSAG und EVG erfolgen kann.
- 5.) Sollte es für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin durch den Betrieb der Biogasanlagen zu Materialanschaffungen oder notwendigen Lehrgängen im Rahmen der Ausbildung kommen, so sind diese Kosten durch den Betreiber der Biogasanlagen zu tragen.

- 6.) Die Belange der örtlichen Landwirte sollen frühzeitig in die Planung einfließen. Hierzu führt der Betreiber entsprechende Gespräche und informiert regelmäßig über den Stand der Planung.
- 7.) Die Definition der zu verarbeitenden Biomassen muss ausdrücklich festgeschrieben werden. Jede Form von tierischer Gülle muss ausgeschlossen sein. Ausschließlich pflanzliche Rohstoffe werden verarbeitet. Weiter muss eine Anlieferung von Biomasse ebenso in geschlossenen Transportgeräten erfolgen wie der Abtransport der Endprodukte. Eine Verunreinigung der Straßen wird dadurch ausgeschlossen.
- 8.) Im Rahmen des Planverfahrens kommt die RSAG der aus dem Friedensvertrag resultierenden – und mehrfach zugesagten – Forderung zur Zahlung einer Ablöse für den technisch nicht mehr realisierbaren Fuß- und Radweg über das Deponiegelände nach.
- 9.) Die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für nachhaltige Energiewirtschaft an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg könnte in Abstimmung mit der Hochschule und mit Unterstützung der Betreiber eingerichtet werden. Dies trägt zu den im Eingangstext angeführten Aspekten des Wirtschaftsstandortes und der Wissensstadt plus bei.
- 10.) Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist die Zusage einer kostenfreien Verarbeitung/Entsorgung des städtischen Grünschnitts erstrebenswert und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.